

Betreff: Familienwohlgefährdung durch psychologische Gerichtsgutachter

Von: "KVPM Deutschland e.V." <info@kvpm.de>

Datum: 12.07.2017 16:36



Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.

[Titel]

[Name]

[Ausschuss]

[Parlament]

"Man müsste das gesamte System zurückdrehen – und drehen Sie mal in einer Gesellschaft was zurück, insbesondere dann, wenn Geld daran hängt."

Heinz Buschkofsky, SPD
Bezirksbürgermeister Berlin-Neukölln
"Mit Kindern Kasse machen", ARD 23.02.2015

"Seit rund 150 Jahren versuchen Nervenheilkundler, den Ursachen psychischer Erkrankungen auf die Spur zu kommen. Das Ergebnis dieser Bemühungen geht gen Null. Stattdessen begnügt sich die heutige Psychiatrie mit Klassifikationssystemen wie dem ICD-10, die im Grunde keine Diagnosen darstellen, sondern die Zuordnung bestimmter Verhaltenssymptome zu bestimmten Krankheitsbildern sind. Mehr nicht."

Neue Juristische Wochenschrift 11/2015
Interview mit Rechtsanwalt Dr. h.c. Gerhard Strate

Familienrechtspsychologische Gutachten weisen *"erhebliche handwerkliche Fehler"* auf, so Prof. Christel Salewski und Prof. Stefan Stürmer. Prof. Salewski: *"Tatsächlich erfüllt nur eine Minderheit der Gutachten die fachlich geforderten Qualitätsstandards."* ... *"Die Richter stützen ihre Entscheidungen in starkem Maße durch die in den Gutachten ausgewiesenen Empfehlungen. Man darf nicht vergessen, dass hier Kinder involviert sind, über deren weiteres Leben gerichtliche Entscheidungen gefällt werden."*

Prof. Christel Salewski und Prof. Stefan Stürmer, Juli 2014
Studie „Psychologische Gutachten für das Familiengericht:
Diagnostische & methodische Standards in der Begutachtungspraxis“

16.07.2015

[Anrede],

in den letzten 1,5 Jahren wurden in Deutschland sieben Kinderheime wegen Misshandlungsvorwürfen geschlossen, darunter die drei Haasenburg-Heime in Brandenburg als "nicht reformierbar" (Dez. 2013), drei Friesenhof-Kinderheime in Schleswig-Holstein (Juni 2015) sowie das Kinderheim Jugendhilfe Eifel in Daleiden, Rheinland-Pfalz (Mai 2015). Medienberichten zufolge wurden die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit unmenschlichen Psycho-Praktiken regelrecht gequält.

Der Gründer der Brandenburger Heime, der auch das Behandlungskonzept erstellt hat, war der Psychologe Christian Haase – heute nennt er sich Christian Dietz. Er hat bei dem Kinderpsychiater Wolfram Kinze an der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lübben gelernt und dort in psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen einen Rohstoff entdeckt. So entwickelte der Psychologe die Idee seiner Haasenburg GmbH. Haasenburg-Kinder berichteten von Fixierliegen, sexuellen Übergriffen, körperlichen Zwangsmaßnahmen, Psychopharmaka-Vergaben und Todesfällen von zwei jugendlichen Mädchen. Ausgerechnet der Kinderpsychiater Wolfram Kinze war der Vorsitzende der Besuchskommission, die die Haasenburg Heime untersuchen sollte. Hierzu die taz.de am 26.07.2013: *"Der Lehrmeister des Dr. Haase – Die zuständige Besuchskommission bemerkte von den Missständen in den Heimen der Haasenburg GmbH nichts. Kein Wunder."*

Quelle: <http://www.taz.de/!5062469/>

Christian Haase alias Dietz ist noch heute tätig, auf der Website "vaterlos.eu" heißt es: *"Dietz ist Gutachter im Familienrecht in Berlin und wird u.a. vom dortigen Familiengericht zur Erstellung von Gutachten in familienrechtlichen Angelegenheiten beauftragt."*

Quelle: <http://www.vaterlos.eu/gutachter-familienrecht/dr-rer-nat-christian-dietz/>

Es ist längst überfällig, dass Konsequenzen ergriffen werden, wenn das Kindeswohl von den vorgeblichen Helfern der Kinder- und Jugendhilfe selbst gefährdet wird. Verursacher von derart viel Leid sollten nicht weiterhin als psychologische Gerichtsgutachter im Familienrecht tätig sein dürfen. Um den Fehler im gesamten System zu finden, ist eine genaue Untersuchung nötig, um diese Fehler auch zu bereinigen.

Seit Jahren werden verstärkt Maßnahmen ergriffen und mit finanziellen Mitteln von Bund und Ländern gefördert, mit der Absicht den Kinderschutz zu verbessern. Eine löbliche Absicht, die jedoch mit den falschen Beratern das Gegenteil bewirken kann.

Das prägnanteste Beispiel ist die Bundesinitiative *"Frühe Hilfen"*, die im November 2012 in Berlin gestartet wurde. Diese Initiative wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Ende 2015 mit **177 Millionen €** gefördert (laut Auftaktveranstaltung Bundesinitiative Frühe Hilfen, S. 13). Träger der Initiative ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie das Deutsche Jugendinstitut. Dieses Jugendinstitut spielt eine Schlüsselrolle, denn dort ansässige Psychologen wie Dr. Heinz Kindler wirken

als Vermittlungsinstanz zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis zum Themenkreis Kinderschutz, Kindheit, Jugend und Familie. Auch die Klinik für Kinderpsychiatrie an der Universität Ulm, namentlich der Kinderpsychiater Prof. Dr. J. Fegert, spielt eine wichtige Rolle. Aber was sind die Resultate dieser psychologischen und psychiatrischen "Berater" und welche Auswirkungen hat ihr Einwirken auf die Kinder- und Jugendhilfe?

Quellen: <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/aktuelles/auftaktveranstaltung-bundesinitiative/>

sowie die Dokumentation als PDF zum Download:

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Dokumentation_Auftaktveranstaltung_Bundesinitiative_Fruehe_Hilfen_230414.pdf

Fachtagung Dr. Kindler 2012:

http://www.sachverstaendigenring.de/mediapool/127/1276926/data/01_Kindler_11.11.2012.pdf

Prof. Fegert, Ulm:

http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Praesentationen/DGKJP_Rostock_2013_BuKiSchG_Vern_Heilberufe_FE.pdf

Auch Familienrichter arbeiten mit psychologischen "Gutachtern". Im Jahr 2010 wurden 187.000 Ehen in Deutschland geschieden, über 147.100 Kinder erleben dadurch einschneidende Änderungen in ihren Leben – hinzu kommen noch die Trennungen nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Bei Streitigkeiten über elterliche Sorge, Aufenthalt der Kinder oder Umgangsrecht ziehen die Richter häufig Psychologen oder Psychiater als "Sachverständige" hinzu, welche Empfehlungen für die Richter erarbeiten, deren Entscheidungen das Leben der Kinder oft gravierend beeinflussen.

Das Resultat dieser "Beratung" durch Psychologen und Psychiater sind jedoch steigende Zahlen von Inobhutnahmen von Kindern durch Jugendämter, die mit den von Psychologen bzw. Psychiatern erarbeiteten "Kinderschutzbögen", "Wahrnehmungsbögen für Kleinkinder" oder ähnlichen Meldebögen arbeiten, mit denen von der Norm abweichende Kinder "frühzeitig", idealerweise "präventiv", erfasst werden sollen. (Siehe Anlage "Wahrnehmungsbogen Klein- und Vorschulkinder, Psychologe Kindler 2009".) Dabei erfolgen rund 70% der Inobhutnahmen gegen den Willen der Eltern und Kinder.

Psychologische und psychiatrische Gutachter arbeiten mit Diagnosen aus dem mittlerweile stark umstrittenen und in Verruf geratenen psychiatrischen Diagnosebuch, dem DSM-V (Diagnostisches Statistisches Manual), bzw. der in Europa verwendeten Fassung, der ICD-10 (International Classification of Diseases).

Diese Diagnosen haben jedoch keinerlei wissenschaftliche Grundlage. Auch in Deutschland kritisiert mittlerweile eine wachsende Anzahl von Experten aus den Bereichen Medizin, Recht und Journalismus dieses Machwerk. Darunter der SPIEGEL Journalist Jörg Blech mit seinem 2014 erschienenen Buch *"DIE PSYCHOFALLE – Wie die Seelenindustrie uns zu Patienten macht"*. In der dazugehörigen Presseinformation heißt es u.a.: *"Indem man Menschen seelische Störungen anhängt, lässt sich viel Geld verdienen. ... In der Seelenindustrie arbeiten mehr Menschen als in der Automobilindustrie. Die Abschaffung des Normalen ist ein Megatrend, der unser aller Leben betrifft."*

Der Strafrechtler Gerhard Strate gibt interessante Einblicke in seinem ebenfalls 2014 erschienenen Buch *"Der Fall Mollath – Vom Versagen der Justiz und Psychiatrie"*. (Siehe

hierzu Anlage NJW 2015/11, Interview mit Dr. h. c. Gerhard Strate.)

Im Jahr 2015 folgen die investigative ZDF-Journalistinnen Astrid Randerath und Beate Frenkel mit dem Buch *"Die Kinder-Krankmacher: Zwischen Leistungsdruck und Perfektion – Das Geschäft mit unseren Kindern"*. Der Autor Richard Saul berichtet über das Thema in seinem Werk *"Die ADHS-Lüge: Eine Fehldiagnose und ihre Folgen"*. Hinzu kommt der engagierte Kinderarzt Dr. med. Michael Hauch mit seinem Buch *"Kindheit ist keine Krankheit"* vom Mai 2015. Ein Auszug daraus, aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung online vom 22.05.2015:

"Ein Kinderarzt empört sich: Wie aus Kindern Therapiefälle werden.

Auditive Sprachstörung, Dyskalkulie oder ADHS? Wehe, wenn die Kita-Erzieherin ihre Diagnosen stellt: Der Kinderarzt Michael Hauch warnt vor der Lösung pädagogischer Probleme mit dem Rezeptblock." ...

"Der engagierte Pädiater schreibt sich regelrecht in Rage über Kinder, die nur deshalb zu Kranken mutieren, weil vielleicht eine Kita-Erzieherin vorschnell im Kästchen über sprachliche Entwicklung ihr Kreuzchen an der falschen Stelle macht."

Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/rezensionen/sachbuch/kindheit-ist-keine-krankheit-von-michael-hauch-13605427.html>

Die Folge der Anwendung des strittigen psychiatrischen Diagnose-Systems sind traumatisierende Herausnahmen von Kindern aus ihren Familien, die durchaus mit einer vermeintlichen "Beobachtung" einer Nachbarin, Kindergärtnerin oder Lehrerin eingeleitet werden können, die diese ans Jugendamt berichten. Daraufhin wächst die Anzahl der Beschwerden, Demonstrationen und Petitionen verzweifelter Eltern, die u.U. zu Unrecht ihrer Kinder beraubt wurden, die dann oft mit Psycho-Diagnosen belegt in Kinderheimen, Pflegefamilien oder anderen Einrichtungen platziert und systematisch ihren Eltern entfremdet werden. Sie landen in Kinderheimen, Pflegefamilien oder anderen Einrichtungen, wo sie oft auf Psychopharmaka gesetzt, malträtiiert, isoliert oder mit Psychoterror traktiert werden. Ein einträgliches Geschäft für die psychologischen "Berater", Gutachter, Heimbetreiber und kinderpsychiatrische Einrichtungen.

Um das Kindeswohl und intakte Familien zu schützen – und sie nicht unter dem Deckmantel des "Kinderschutzes", der "Prävention" oder im Rahmen von vorgeblichen "frühen Hilfen" zu zerstören, sollten folgende Fragen im Rahmen von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auf Landes- und Bundesebene geklärt werden:

- 1) Wieviele psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische "Gutachter" arbeiten für
 - a) die Jugendämter in Deutschland?
 - b) die Familiengerichte in Deutschland?
(in den einzelnen Bundesländern und insgesamt)
- 2) Welche Qualifikationen müssen die psychologischen, psychiatrischen oder psychotherapeutische Gutachter haben?
 - a) Für eine Tätigkeit für Jugendämter?
 - b) Für eine Tätigkeit für Familiengerichte?
- 3) Wieviel wird pro Gutachten an die psychologischen, psychiatrischen oder psychotherapeutischen Sachverständigen gezahlt?

- a) Von Jugendämtern?
 - b) Von Familienrichtern?
- 4) Wie wird die Eignung dieser "Gutachter" geprüft? Wird diese regelmäßig kontrolliert?
 - 5) Wieviel Prozent der Gutachter arbeitet mit der ICD-10 bzw. dem DSM-V?
 - 6) Welche finanziellen Abhängigkeiten bestehen zwischen den familienpsychologischen Gutachtern und den Jugendämtern respektive Familiengerichten in Deutschland?
 - 7) Wieviele der Psycho-Gutachter üben neben ihrer Gutachter-Tätigkeit eine Festanstellung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung aus?
 - 8) Offenlegung sämtlicher Interessenskonflikte der Psycho-Gutachter mit Pharmafirmen, insbesondere solchen, die Psychopharmaka für Kinder herstellen.
 - 9) Wieviel Prozent der Psycho-Gutachten sind Ferngutachten?
 - a) Bei Jugendämtern?
 - b) Bei Familiengerichten?
 - 10) Das Bundesverfassungsgericht hat Zwangsbegutachtungen und Zwangstherapien als Verstoß gg. das informationelle Selbstbestimmungsrecht gewertet. Dies hat die Familiengerichtsbarkeit allerdings nicht daran hindert, Zwangsbegutachtungen über den "Umweg" von Aktenbegutachtungen durchzuführen. Wieviel Prozent der psychologischen, psychiatrischen oder psychotherapeutischen Gutachten beruhen tatsächlich auf Aktenbegutachtungen?

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Cramer
Vizepräsidentin

Kommission für Verstöße der Psychiatrie
gegen Menschenrechte Deutschland e.V.
Amalienstr. 49 a
80799 München

Tel.: 089 - 273 03 54, Fax: 089 - 28 98 67 04
info@kvpm.de, www.kvpm.de

Vereinssitz München, VR 8166 Amtsgericht München
Die deutsche Kommission wurde 1972 von Mitgliedern
der Scientology Kirche in München gegründet.

— Anhänge: _____

